

Seminar: Der Beschuldigte als Zentralgestalt des Strafverfahrens



Der Begriff des Beschuldigten enthält die Möglichkeit, das gesamte Strafverfahren auf einen substantiellen Gesichtspunkt, einen zentralen Gegenstand, einen Dreh- und Angelpunkt zu beziehen. Man kann sich in einer abstrakten Vorstellung vom Strafverfahren alles Mögliche hinzudenken oder hinwegdenken, ohne den Beschuldigten ist kein Strafverfahren denkbar.

Davon ausgehend tut sich ein weites Feld an möglichen Seminarthemen auf. Die Bandbreite reicht von der Begründung der Beschuldigteneigenschaft über Pflichten wie der Anwesenheitspflicht in der Hauptverhandlung bis hin zu fundamentalen Rechten wie dem Anspruch auf rechtliches Gehör. Bei der Vorbesprechung werden wir Ihnen einige Themen vorschlagen, freuen uns aber auch über Vorschläge oder Konkretisierungen Ihrerseits.

Die **Vorbesprechung** findet am Montag, den 22. Oktober 2018 um 12 Uhr c.t. im Raum Rhs EG 17 statt. Dort werden wir Themen vereinbaren und Sie erhalten Hinweise für das Erstellen der Seminar- und Examensarbeiten. Das **Blockseminar** findet jeweils ganztätig am Samstag und Sonntag, den 26./27. Januar 2019 im Raum Rhs EG 15/16 statt. Anhand der Präsentation der Erkenntnisse Ihrer Arbeiten werden wir dort über die aufgeworfenen Fragen diskutieren.

Alle Studierenden, insbesondere auch Angehörige anderer Fakultäten und Institute, sind herzlich willkommen!

Im Rahmen des Seminars sind der Erwerb eines nach der Promotionsordnung erforderlichen **Seminarscheins** sowie die Anfertigung einer **Examenshausarbeit im Schwerpunktbereich XI** möglich. Der späteste Abgabetermin für die Seminararbeiten ist Montag, der 21. Januar 2019.

Anmeldungen werden ab sofort im Sekretariat des Lehrstuhls entgegengenommen (barbara.fisz@uni-hamburg.de Raum A 212, Öffnungszeiten: Mo-Do 10-12, Fr 9-11). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Für über die Anmeldung hinausgehende Rückfragen steht Ihnen Yann Romund (yann.romund@uni-hamburg.de) zur Verfügung.